## 8 Gesundheit und Sport

Wiedergegeben werden hier unter anderem auch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen von Darmstädter Grundschulkindern im Zeitraum von 2002 bis 2013. Besonderer Wert wurde auf die Darstellung der Ergebnisse von Befunden bei Kindern aus der schulärztlichen Untersuchung gelegt (sogenannte A- und B-Befunde). Die aktuelle Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchungen und eine Interpretation der Daten ist in den "Statistischen Berichten", Heft 2/2010, dokumentiert. Ferner ist die Dokumentation im Internet unter www.darmstadt.de zum Download zu finden.

Die Angaben über die Todesursachen stammen seit 01.01.1960 von den vertraulichen Todesbescheinigungen. Durch dieses Verfahren ist gewährleistet, dass die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleibt, da kein unbefugter Dritter Kenntnis vom Inhalt des Leichenschauscheins erhält. Nur der Amtsarzt im Gesundheitsamt ist berechtigt, den Leichenschauschein zur Überprüfung der Todesursache zu öffnen. Von den einzelnen Gesundheitsämtern gehen die Leichenschauscheine dem Hessischen Statistischen Landesamt zur zentralen statistischen Auswertung zu. Die regionale Zuordnung des Sterbefalls erfolgt dabei nach dem Wohnort des Verstorbenen, nicht nach dem Ort, in dem sich der Sterbefall ereignete.

Maßgeblich für die Signierung der Todesursachen ist seit dem 1. Januar 1998 die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelte und vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegebene "Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision" (ICD-10).

Die ICD-10 hat die bis dahin gültige ICD/9 von 1979 abgelöst. Aus den ehemals 17 Todesursachen-Hauptgruppen wurden jetzt 20 Kapitel. Die Zahlen ab dem Berichtsjahr 1998 sind somit nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Aus diesem Grund wird in dem vorliegenden Bericht auf Zeitreihen verzichtet.